Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.06.2017

Sitzungsbeginn: 20:03 Uhr

Sitzungsende: 22:58 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jens Körner	CDU		
Herr Oliver Lammert	FW		Teilnahme an der Sitzung ab der Einwohner-fragestunde
Herr Holger Martinsteg	CDU		
Frau Helga Matthießen	FW		
Herr Hartmut Pieper	CDU		
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	1. stv. Bürgermeister/Fraktionsvorsitzender FW	
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	CDU	Bürgermeisterin	
Herr Matthias Strauch	CDU	stv. Fraktionsvorsitzender CDU	
Herr Alexandré Thomßen	CDU	2. stv. Vorsitzender/Fraktionsvorsitzender CDU	Teilnahme an der Sitzung ab der Einwohner-fragestunde
Frau Margit Tolle	FW		

Außerdem anwesend
Herr Florian Kleinwort
Herr Julius Körner

Protokollführer/-in
Herr Horst Tronnier

Verwaltung
Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU	
Herr Ralf Hübner	FW	stv. Fraktionsvorsitzender FW
Frau Renate Springer-König	FW	

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 12.06.2017 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 22 und 23 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als neue Tagesordnungspunkte werden eingefügt:

TOP 19 „Beregnungsanlage im Deichstadion“
TOP 22.3 „Anfrage auf Neubau von 1-2 Wohnhäusern auf einem Grundstück in der Krugstraße

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

<u>Tagesordnung:</u>

1. Eröffnung der Sitzung

2. Einwohnerfragestunde

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

4. Bericht der Bürgermeisterin

5. Umbesetzung im Finanzausschuss
   Vorlage: 0057/2017/HET/BV

6. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
   Vorlage: 0026/2017/HET/BV

7. Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Hetlingen
   Vorlage: 0027/2017/HET/BV

8. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
   Vorlage: 0033/2017/HET/BV

9. Kindertagesstätte

9.1. DRK-Kindertagesstätte Verlängerung der Regelöffnungszeit
   Vorlage: 0044/2017/HET/BV

9.2. Jahresrechnung 2016 DRK-Kita Hetlingen
   Vorlage: 0030/2017/HET/BV

9.3. Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel
Vorlage: 0054/2017/HET/BV

10. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0036/2017/HET/BV

11. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 0047/2017/HET/BV

12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0034/2017/HET/BV

12.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0034/2017/HET/BV/1

13. Grundschule

13.1. Schülerentwicklung und Schulkostenbeiträge
Vorlage: 0031/2017/HET/BV

13.2. Schwimmunterricht an der Grundschule Hetlingen
Vorlage: 0045/2017/HET/BV

14. Aufstellen einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot
Vorlage: 0038/2017/HET/BV

15. Geruchsbelästigung im Vereinsraum der Feuerwehr
Vorlage: 0041/2017/HET/BV

16. Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)
Vorlage: 0050/2017/HET/BV

17. Antrag des HMTV auf Aufstellung eines Schaukastens
Vorlage: 0043/2017/HET/BV

18. Kunstrasenprojekt des HMTV
Vorlage: 0055/2017/HET/BV

19. Beregnungsanlage im Deichstadion

20. Satzung des Hetlinger Kinder- und Jugendbeirates
Vorlage: 0029/2017/HET/BV

21. Verschiedenes

24. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Bürgermeisterin Riekhof, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 19 „Beregnungsanlage im Deichstadion“
TOP 22.3. „Anfrage auf Neubau von 1-2 Wohnhäusern auf einem Grundstück in der Krugstraße“

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Anschließend wird wie folgt über die Tagesordnung abgestimmt:

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 8

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Helmut Gröne erinnert daran, dass der Wunsch geäußert worden war, die Einwohnerfragestunde hinter den Bericht der Bürgermeisterin zu legen. Frau Riekhof antwortet darauf, dass die Geschäftsordnung der Gemeinde die Reihenfolge vorgibt.

Von Herrn Michael Wiest wird die Frage gestellt, weshalb die heutige Sitzung im Schulungsraum der Feuerwache und nicht wie bisher üblich in der örtlichen Gaststätte stattfindet. Amtsdirektor Jürgensen antwortet hierauf, dass während der heutigen Sitzung nichtöffentliche Angelegenheiten zu beraten sind und die Nichtöffentlichkeit in der Gaststätte nicht hergestellt werden kann, was bei einem Ortstermin festgestellt worden war. Herr Rahn-Wolff empfiehlt, hierzu eine interfraktionelle Abstimmung vorzunehmen.

Frau Kathleen Schmalisch bedauert, dass sie an einer Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 12 östlich der Wohnbebauung Blink nicht teilnehmen konnte. Ihr besonderes Interesse richtet sich dabei auf den Lärmschutz. Frau Bürgermeisterin Riekhof weist auf die Beratungen in den Fachgremien hin.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint Gemeindevertreter Thomßen und nimmt fortan an der Sitzung teil.

Ergänzend zu den Anmerkungen von Frau Bürgermeisterin Riekhof weist Amtsdirektor Jürgensen darauf hin, dass sämtliche Unterlagen über den Bebauungsplan ins Internet auf der Seite des Amtes gestellt worden sind. Im Übrigen kann man sich auch an das Bauamt des Amtes Geest und Marsch Südholstein wenden.

Zum Thema macht Frau Ines Bitow deutlich, dass der interessierte Bürger nicht an jeder Sitzung der Fachausschüsse teilnehmen kann. Insofern er-

wartet sie auf Fragen in der Einwohnerfragestunde Antworten, die sie in der Vergangenheit angeblich nicht immer erhalten hat.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint Gemeindevertreter Lammert und nimmt fortan an der Sitzung teil.

Zu der Behauptung von Frau Bitow stellt Amtsdirektor Jürgensen klar, dass bei einer nicht auskömmlichen Beantwortung einer Frage auch eine schriftliche Beantwortung möglich ist, was vom Fragesteller deutlich gefordert werden sollte.

Im weiteren Verlauf der Einwohnerfragestunde stellt Herr Gröne fest, dass aus Gründen des Lärmschutzes die Müllcontainer zu bestimmten Zeiten nicht benutzt werden dürfen. Sportflieger vom benachbarten Flugplatz Heist dagegen überfliegen die Gemeinde auch nach Feierabend und an den Wochenenden, obgleich vereinbart worden war, dass Flugstrecken zwischen den Ortschaften genutzt werden sollen. Herr Rahn-Wolff erinnert sich, dass seinerzeit die Telefonnummer vom Tower in Heist bekannt gegeben worden war, damit im Falle von Störungen entsprechende Informationen an den Flugplatz weitergegeben werden konnten. Frau Bürgermeisterin Riekhof will die Bekanntgabe der Telefonnummer vom Tower in Heist wiederholen.

Frau Angelika Siegfried geht auf den Tagesordnungspunkt 18 „Kunstrasenprojekt“ ein und stellt fest, dass trotz der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Ausschüsse in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde die Zustimmung zu dem Projekt empfohlen haben. Sie appelliert daher an eine Bürgerbeteiligung, um die Meinung der Bevölkerung zu hinterfragen. Frau Riekhof erklärt dazu, dass eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist und verweist im Übrigen auf die anstehenden Beratungen.

Helmut Büchele vertritt die Auffassung, dass die Sanierung von Gehwegen Vorrang vor dem Kunstrasenprojekt haben sollte. Frau Riekhof erwidert, dass die Gemeinde bereits seit Jahren Mittel für Gehwegsanierungen bereitstellt und diese Maßnahmen Jahr für Jahr umgesetzt werden.

Herr Johann Unruh erinnert an eine Veranstaltung zum Thema Haushaltskonsolidierung, bei der eine Verschuldung der Gemeinde von rd. 400.000,-- € genannt worden war. Er bittet um Auskunft, ob sich die Verschuldung der Gemeinde bis zum Ende des Jahres erhöhen wird. Frau Bürgermeisterin Riekhof verweist auf die Tagesordnungspunkte 10 und 11, unter denen zum einen über eine Nachtragshaushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr und zum anderen über den Jahresabschluss 2015 zu beschließen ist. Vorbehaltlich der Beschlussfassungen ergeben sich hieraus nähere Angaben.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2017 liegen keine Einwendungen vor.

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Riekhof verliest ihren Bericht gemäß Protokollanlage 1. Es ergibt sich anschließend kein Beratungsbedarf.

zu 5 Umbesetzung im Finanzausschuss
Vorlage: 0057/2017/HET/BV

Der Antrag der Freien Wahlgemeinschaft Hetlingen auf eine Umbesetzung im Finanzausschuss wird von Herrn Rahn-Wolff vorgetragen und erläutert. Herr Rahn-Wolff scheidet aus dem Gremium aus. Als neues bürgerliches Mitglied wird Frau Ines Bitow benannt, die gleichzeitig das Amt der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden übernehmen soll.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Umbesetzung im Finanzausschuss laut Antrag der FW-Fraktion.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 6 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 0026/2017/HET/BV

Gemeindevertreter Thomßen berichtet von den Beratungen im Finanzausschuss. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hatte im Rahmen einer Prüfung eines Antrages auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Satzung bisher nicht erlassen worden ist. Der Finanzausschuss hatte in seiner letzten Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die Satzung gemäß Entwurf zu beschließen, wobei das Inkrafttreten auf den 01.01.2018 festgesetzt werden sollte.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer gemäß dem vorliegenden Entwurf mit einem Inkrafttreten am 01.01.2018.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 7 Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0027/2017/HET/BV

Auch hier berichtet Herr Thomßen von den Beratungen im Finanzausschuss. Die Änderung des Satzungstextes wurde aufgrund der Eingliederung der Gemeinde in das Amt Geest und Marsch Südholstein erforderlich. Der Finanzausschuss hatte der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die 1. Nachtragssatzung zu beschließen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten gemäß dem vorliegenden Entwurf.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 8 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0033/2017/HET/BV

Herr Thomßen berichtet, dass die Gemeinde turnusmäßig von der Verwaltung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben informiert wird. Die aktuelle Information enthält eine Position, über die verwaltungsseitig nach einer noch durchzuführenden Klärung zu berichten ist. Es geht dabei um die Abrechnung der Konzessionsabgaben 2015, die zu einer erheblichen Rückzahlung geführt hatte.

Beschluss:
Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 04.05.2017 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 9 Kindertagesstätte

zu 9.1 DRK-Kindertagesstätte Verlängerung der Regelöffnungszeit
Vorlage: 0044/2017/HET/BV

Die Angelegenheit war im Schul- und Sozialausschuss und im Finanzausschuss vorberaten worden. Frau Riekhof berichtet, dass der Schul- und Sozialausschuss der Verlängerung der Regelöffnungszeiten der Kindertagesstätte zugestimmt hatte. Herr Thomßen macht deutlich, dass mit der Verlängerung der Regelöffnungszeiten eine finanzielle Mehrbelastung entstehen wird, die für die Gemeinde in diesem Jahr bei einer ab dem 01.08.2017 geltenden Regelung rd. 3.500,-- € ausmachen wird. Der Finanzausschuss hatte sich trotz der Mehrkosten für eine Erweiterung der Regelöffnungszeiten einstimmig ausgesprochen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf für die Erweiterung der Regelöffnungszeit für den Elementarbereich von 13 Uhr auf 14 Uhr zum 01.08.2017 fest. Die Mehrkosten werden im Rahmen des Defizitausgleiches übernommen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 9.2 Jahresrechnung 2016 DRK-Kita Hetlingen
Vorlage: 0030/2017/HET/BV

Frau Riekhof informiert die Gemeindevertretung darüber, dass der Schul- und Sozialausschuss der Jahresrechnung 2016 für die Kindertagesstätte zugestimmt hat. Herr Thomßen macht deutlich, dass die Mehrkosten von nahezu 40.000,-- € durch eine mit der Gemeinde abgestimmte Ausweitung des Angebotes entstanden sind. Der Finanzausschuss hat der Jahresrechnung einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2016 der DRK-Kindertagesstätte Hetlingen anzuerkennen. Das Defizit ist mit der 3. Rate anzuweisen. Die Mittel sind im Nachtrag einzuplanen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 9.3 Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel
Vorlage: 0054/2017/HET/BV

Herr Thomßen berichtet, dass der Wegfall der gemeindlichen Sozialstaffelregelung aufgrund der Änderung der Kreisrichtlinie möglich ist. Die Einsparungen bei der Gemeinde sind allerdings marginal. Der Finanzausschuss hatte die Aufhebung der gemeindlichen Regelung einstimmig empfohlen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Enthaltung: 1

zu 10 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0036/2017/HET/BV

Gemeindevertreter Thomßen berichtet von den Beratungen im Finanzausschuss. Bei unterjährigen Änderungen ist unter Umständen eine Nachtragshaushaltsplanung erforderlich. Es zeichnen sich deutliche Mehrkosten ab. Herr Thomßen erwähnt hier die Sanierung der Toilettenanlagen, die Erneuerung der Heizungsanlage und die zu erwartenden Mehrkosten bei den Schulkostenbeiträgen. Im Ergebnis verschlechtert sich der Fehlbetrag aber nur um 7.700,-- €, weil die Gemeinde in diesem Jahr das außerordentliche Glück von erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer hat. Im kommenden Jahr sind Einnahmen in der Höhe nicht zu erwarten. Im Finanzhaushalt ergeben sich höhere Verschiebungen bei den Belastungen.

Herr Rahn-Wolff erinnert daran, dass die FW-Fraktion der Haushaltsplanung 2017 nicht zugestimmt hatte, weil sie das Gewerbegebiet an der geplanten Stelle nicht mittragen will. Mit der Nachtragshaushaltsplanung werden aber Veranschlagungen vorgenommen, die die FW-Fraktion mitträgt. Dazu gehört unter anderem auch die Weiterbeschäftigung der Unterstützungskraft für die Grundschule.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Juni 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt-betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
.im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	245.800 EUR	0 EUR	1.722.100 EUR	1.967.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	253.500 EUR	0 EUR	2.101.900 EUR	2.355.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	7.700 EUR	0 EUR	379.800 EUR	387.500 EUR
.im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.800 EUR	0 EUR	1.629.500 EUR	1.875.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.500 EUR	0 EUR	1.927.200 EUR	2.180.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	95.200 EUR	0 EUR	1.275.000 EUR	1.370.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	128.300 EUR	0 EUR	1.354.300 EUR	1.482.600 EUR

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 11 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 0047/2017/HET/BV

Herr Martinsteg berichtet von der Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung. Er weist insbesondere auf das gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbesserte Ergebnis hin. Zwar ist mit rd. 69.000,-- € nach wie vor ein Defizit festzustellen, mit der Haushaltsplanung war jedoch ein Fehlbetrag von 255.500,-- € ausgewiesen worden. Herr Thomßen stellt heraus, dass die Finanzrechnung 2015 sogar mit einem positiven Betrag von 92.140,58 € schließt. Der negative cash flow aus dem Vorjahr konnte dadurch auf 94.734,92 € verringert werden.

Beschluss:
Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.695.504,80 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.764.508,67 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	69.003,87 EUR

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.590.052,40 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.700.561,47 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	269.854,37 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	67.204,72 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 69.003,87 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 GemHVO-Doppik als Jahresfehlbetrag vorzutragen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0034/2017/HET/BV

zu 12.1 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0034/2017/HET/BV/1

Herr Rahn-Wolff berichtet von den Beratungen im Bau- und Wegeausschuss. Nach einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die konkrete Planung im Fachausschuss abgestimmt. Der Gemeindevertretung ist es vorbehalten, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Danach erfolgt die Auslegung des Bebauungsplanes und Bürgern sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung und Stellungnahme zu geben. Im Herbst könnte die endgültige Beschlussfassung über den Bebauungsplan erfolgen.
Das Bebauungsplangebiet ist in 3 Zonen unterteilt. Im Anschluss an das Wohngebiet Blink soll ein weiteres Wohngebiet anschließen. Danach folgen ein Mischgebiet und schließlich ein Gewerbegebiet. Das gesamte B-Plangebiet soll durch einen Grünstreifen umrandet werden. Herr Rahn-Wolff spricht auch die Oberflächenentwässerung an.
Als Vorsitzender der FW-Fraktion macht Herr Rahn-Wolff deutlich, dass die Freie Wahlgemeinschaft Hetlingen gegen ein Gewerbegebiet an dieser Stelle ist, weil es das Ortsbild stark verändert. Er kritisiert, dass seitens der CDU-Fraktion viele Vorgaben aus der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verworfen worden sind. Zudem befürchtet er, dass die finanzielle Rechnung nicht aufgehen wird. Unter anderem erwähnt er, dass in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg an der Bundesautobahn 7 für ein Gewerbegebiet ein Grundstückspreis von 55,-- €/qm verlangt wird, während für das Gewerbegebiet in der Gemeinde Hetlingen im B-Plan Nr. 12 höhere Grundstückspreise kalkuliert worden sind.

Von Herrn Strauch wird erwidert, dass verschiedene Vorgaben verworfen worden sind, weil es den Grundstückserwerbern freigestellt werden soll, ob sie entsprechende Maßnahmen umsetzen wollen. Zu den finanziellen Auswirkungen geht die CDU-Fraktion im Übrigen davon aus, dass ein 6-stelliger „Gewinn“ erwartet wird.

Herr Pieper ergänzt, dass mit dem Gewerbegebiet Gewerbesteuereinnahmen gesichert werden sollen und weitere Einnahmen generiert werden können.

Herr Körner macht deutlich, dass auf Vorgaben für die Grunderwerber möglichst verzichtet werden soll, um Probleme bei der Umsetzung der Bauvorhaben zu vermeiden. Umweltbelange werden durch die Schaffung des Grünstreifens um das Gelände ausreichend berücksichtigt.

Herr Rahn-Wolff bestätigt, dass die geplante Begrünung positiv ist, dadurch aber auch hohe Unterhaltungskosten für die Gemeinde entstehen werden.

Herr Martinsteg erwartet, dass der Pflegeaufwand bei dem Grünstreifen durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer bei weitem abgedeckt werden kann.

Nach Allem erfolgt folgende Beschlussfassung:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt::

1. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung „Blink“, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit den im Bau- und Wegeausschuss empfohlenen Änderungen gebilligt.**
2. **Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 4

zu 13 Grundschule

zu 13.1 Schülerentwicklung und Schulkostenbeiträge
Vorlage: 0031/2017/HET/BV

Herr Thomßen berichtet, dass mit der Sitzungsvorlage der Verwaltung eine Information der Fachausschüsse über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Schulkostenbeiträge erfolgen sollte. Für den Schulstandort Hetlingen scheinen sich die Zahlen der Schüler leicht positiv zu stabilisieren. Der Rückgang in den vergangenen Jahren kann sich zudem in den kommenden Jahren auch bei den weiterführenden Schulen bemerkbar machen, so dass hier mit geringeren Aufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen zu rechnen sein dürfte.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 13.2 Schwimmunterricht an der Grundschule Hetlingen
Vorlage: 0045/2017/HET/BV

Herr Thomßen betont, dass der Finanzausschuss im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung die Finanzplanung auf Einsparpotentiale überprüft. Die Gemeinde gibt derzeit pro Schüler rd. 300,-- € für den Schwimmunterricht aus. Da es grundsätzlich kostengünstigere Möglichkeiten des schwimmen Lernens gibt und andere Schulen Schwimmunterricht gar nicht oder (kostengünstiger) im Rahmen von Projektwochen oder Blockunterricht durchführen, hat sich der Finanzausschuss hierüber Gedanken gemacht.

Herr Rahn-Wolff weist auf die Kooperation mit der Grundschule Haseldorf hin. Dort wird der Schwimmunterricht weiterhin angeboten. Für den Schulstandort Hetlingen sollte keine andere Lösung geschaffen werden.

zu 14 Aufstellen einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot
Vorlage: 0038/2017/HET/BV

Nachdem für die Aufstellung einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot ein relativ hoher Aufwand ermittelt worden war, hatte der Finanzausschuss die Entscheidung zunächst zurückgestellt.

zu 15 Geruchsbelästigung im Vereinsraum der Feuerwehr
Vorlage: 0041/2017/HET/BV

Herr Rahn-Wolff berichtet von den Beratungen im Bau- und Wegeausschuss. Auf Empfehlung des Fachausschusses beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dass auf eine ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten zu achten ist.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 16 Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig- Holstein (RAD.SH)
Vorlage: 0050/2017/HET/BV

Frau Riekhof berichtet, dass die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein erst vor kurzem gegründet worden ist und das Thema daher in den gemeindlichen Gremien noch gar nicht behandelt werden konnte. Bisher sind nur einige Städte und Kreise Mitglied der Arbeitsgemeinschaft geworden.

Amtsdirektor Jürgensen berichtet, dass sich aus dem Amtsbereich die Gemeinden Heidgraben und Groß Nordende bereits mit der Angelegenheit befasst haben. Dort wurde beschlossen, die Entscheidung über eine Mitgliedschaft für ein Jahr zurückzustellen.

Frau Tolle bittet um Auskunft, ob aufgrund einer Mitgliedschaft Zuschüsse generiert werden können. Frau Riekhof bestätigt, dass die Schwerpunkte der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft auf Fortbildung, Beratung und Unterstützung der Mitglieder und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet sind.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein zunächst nicht beizutreten. In einem Jahr soll eine erneute Beratung über einen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft in der Gemeindevertretung erfolgen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 17 Antrag des HMTV auf Aufstellung eines Schaukastens
Vorlage: 0043/2017/HET/BV

Herr Körner berichtet von den Beratungen im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss. Der Fachausschuss hatte dem Antrag auf Aufstellung eines Schaukastens zugestimmt. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung eines Schaukastens im Zugangsbereich zur Mehrzweckhalle gemäß Antrag des HMTV vom 03.05.2017 zu.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 18 Kunstrasenprojekt des HMTV
Vorlage: 0055/2017/HET/BV

Eingangs weist Frau Bürgermeisterin Riekhof darauf hin, dass die Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung von Sport-, Kultur- und Umweltausschuss, Bau- und Wegeausschuss und Finanzausschuss am 15.06.2017 beraten worden ist. An der heutigen Sitzung nehmen auch die Herren Wieber und Kirmse vom HMTV teil. Gegen eine Beteiligung der Herren als Experten bestehen in der Gemeindevertretung keine Bedenken.

Von Herrn Thomßen wird zunächst über das Vorhaben des Sportvereins berichtet. Auf dem Gelände der Gemeinde Hetlingen soll neben der Grundschule ein Kunstrasenplatz erstellt werden. Die Kosten werden mit 250.000,-- € geschätzt. Eine Förderung ist mit jeweils 50.000,-- € durch den Landessportverband und den Kreis Pinneberg möglich. Bedingung für die Förderung durch den Kreis ist eine Bezuschussung in gleicher Höhe durch die Gemeinde. Der Verein stellt sich eine Eigenbeteiligung mit 75.000,-- € vor, so dass ein Gemeindeanteil von gleichfalls 75.000,-- € verbleiben würde. Der Verein bittet die Gemeinde um eine Bürgschaft für den kreditfinanzierten Vereinsanteil. Bedingung für die überörtliche Förderung ist eine abgesicherte Nutzung von mindestens 25 Jahren. Hierüber ist ein entsprechender Nutzungsvertrag vorzulegen.

Als Vorsitzender des Sportvereins berichtet Herr Wieber, dass aufgrund der Beschlussfassung des Bau- und Wegeausschusses im Rahmen der gemeinsamen Sitzung zu Sicherheitsabstandsflächen zur Grundschule zwischenzeitlich geklärt worden ist, dass es sich bei den Fenstern im Schulgebäude um Sicherheitsglas handelt. Mit der Unfallkasse Nord wurde geklärt, dass von dort keine Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung bestehen. Für die Verfüllung des Unterbaus des Kunstrasenplatzes wird kein Gummi- oder Korkgranulat verwendet sondern Quarzsand. Gummi steht in Verdacht, krebserregend zu sein. Zur finanziellen Belastung der Gemeinde macht Herr Wieber deutlich, dass ein kreditfinanzierter Gemeindeanteil von 75.000,-- € derzeit eine Belastung von jährlich lediglich rd. 4.000,-- € ausmacht.

Herr Kirmse geht darauf ein, dass dem Sportverein eine Trainingsfläche fehlt. Die Ausweichmöglichkeit außerhalb des Sportgeländes an der Gemeindestraße Sandstücken kann nur in wenigen Wochen des Jahres genutzt werden. Dort gibt es keine Infrastruktur. Es sind dort unter anderem keine Toiletten- und Umkleidemöglichkeiten gegeben. Der Verein hat daher notgedrungen Nutzungszeiten mit dem Torneum vereinbart. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten. Problematisch ist auch der Transport nach Tornesch - insbesondere von Jugendmannschaften.

Herr Thomßen berichtet von den Beratungen während der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse. Schon lange wird über die Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten nachgedacht. Alle 3 Ausschüsse haben die Errichtung eines Kunstrasenplatzes grundsätzlich als gute Lösung gewertet. Positiv wurde auch aufgenommen, dass der Verein auch einen hohen Eigenanteil übernehmen will.

Herr Rahn-Wolff bestätigt, dass der Verein gute Arbeit für Jugend und Erwachsene leistet. Dem Projekt steht er dennoch skeptisch wegen des Standortes direkt neben der Grundschule und den Kosten gegenüber. Zudem ist der Pflegeaufwand noch nicht geklärt und die Beregnung des Rasenspielfeldes könnte ein Problem darstellen. Zudem muss dem Verein die Fläche für mindestens 25 Jahre überlassen werden, obwohl das Projekt eine Nutzungsdauer von deutlich weniger als 25 Jahren haben wird. Herr Rahn-Wolff spricht auch die vermeintliche Eilbedürftigkeit an, obwohl klar ist, dass der notwendige Anbau an die Kindertagesstätte im kommenden Jahr wegen der Baustellenzufahrt Vorrang haben muss und das Projekt erst danach umgesetzt werden kann. Er schlägt im Übrigen vor, den Verkauf des Gewerbegebietes abzuwarten, weil dadurch nach Auffassung der CDU-Fraktion ein Überschuss erzielt wird, der es der Gemeinde erleichtern würde, ihren Anteil an dem Kunstrasenprojekt zu finanzieren. Zudem wäre bei vorhandener Liquidität keine Kreditfinanzierung notwendig, so dass auch keine Genehmigung der Kommunalaufsicht notwendig wäre, die momentan nicht in Aussicht gestellt worden ist.

Zur Eilbedürftigkeit wendet Herr Wieber ein, dass die Antragsfrist für Maßnahmen, die 2018 umgesetzt werden sollen, am 31.07.2017 endet. Sofern eine Umsetzung des Kunstrasenprojektes unmittelbar nach dem Anbau an die Kindertagesstätte erfolgen soll, müsste die Finanzierung noch in diesem Jahr geklärt werden.

Zu weiteren Kosten für Banden zur Nutzung des Kunstrasenplatzes für Floorball bestätigt Herr Wieber, dass eine Finanzierung über Sponsoring möglich ist.

Herr Strauch spricht sich für eine Zustimmung zu dem Projekt des HMTV aus, weil nach seiner Auffassung insbesondere den jüngsten Sportlern die langen Wege zum Training nicht zugemutet werden sollten. Bezüglich einer gemeindlichen Bürgschaft für den Verein sieht Herr Strauch allerdings Bedenken.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verein bis 17 Jahre werden von Herrn Kirmse mit ca. 140 angegeben. Er macht nochmals deutlich, dass der Kunstrasenplatz nicht allein dem Vereinssport zur Verfügung stehen wird. Die Fläche wird unter anderem auch Schulhof bleiben.

Herr Martinsteg weist auf die derzeitige Haushaltssituation der Gemeinde hin, so dass es ihm schwerfällt, der Gemeinde zusätzliche Kosten anzulasten. Er plädiert daher an den Verein, freie Finanzmittel voll für das Projekt einzusetzen.

Von Herrn Lammert wird die Nutzungsdauer einer Kunstrasenfläche angesprochen. Herr Kirmse bestätigt, dass Experten von einer Nutzungsdauer von ca. 15 Jahren ausgehen. Da die Nutzung in Hetlingen nicht so intensiv wie bei Großvereinen sein wird, geht er von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren aus. Zur Übernahme höherer Kostenanteile durch den Verein bemerkt Herr Kirmse, dass geplant ist, zusätzlich aus größeren Veranstaltungen 15 % der Einnahmen für das Kunstrasenprojekt einzusetzen.

Vor der Entscheidung der Gemeindevertretung werden die Beschlussempfehlungen der einzelnen Ausschüsse aus der gemeinsamen Sitzung vom 15.06.2017 von Herrn Thomßen vorgetragen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung begrüßt auf Empfehlung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses unter dem Aspekt der Sportförderung und Schaffung sozialer Infrastruktur grundsätzlich die Realisierung einer Kunstrasentrainingsfläche durch den Hetlinger MTV auf dem bestehenden Sport- und Schulgelände in der Ortsmitte der Gemeinde. Auf Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses wird der Bau und die bauliche Ausgestaltung - wie in der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse am 15.06.2017 vorgestellt – befürwortet. Auf Empfehlung des Finanzausschusses wird die Mitfinanzierung des Projektes mit einer Summe von bis zu max. 75.000,-- € (gemeindlicher Finanzierungsanteil) befürwortet. Die Finanzmittel sollen im Haushalt für 2018 bereitgestellt werden. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2018 ist die genaue Finanzierung (Kreditfinanzierung, Laufzeit etc.) festzulegen. Die Gemeinde erklärt sich zudem bereit, für den erforderlichen Fremdfinanzierungsanteil des Vereins (voraussichtlich 75.000,-- €) eine Bürgschaft zu übernehmen. Auch die konkrete Ausgestaltung und der Umfang der Bürgschaft sind im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2018 festzulegen. Darüber hinaus ist eine mind. 25-jährige Nutzungsvereinbarung bezüglich der Bereitstellung der gemeindlichen Flächen gegenüber dem Verein für sportliche Zwecke (Kunstrasentrainingsfläche) abzuschließen. Die Finanzierung und die Übernahme der Bürgschaft sind nur vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde möglich.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 4

zu 19 Beregnungsanlage im Deichstadion

Frau Riekhof berichtet der Gemeindevertretung, dass die Pumpe für die Beregnung der Sportanlagen defekt ist. Hintergrund für den Defekt dürfte die eisenhaltige Wasserförderung sein, die dazu führt, dass die Steigeleitung rostet und die Pumpe dadurch in Mitleidenschaft gezogen hat. Um die

Bewässerung kurzfristig sicherstellen zu können, wurde bereits ein Angebot für eine Reparatur bzw. Erneuerung der Anlage eingeholt. Eine Reparatur von Pumpe und Steigeleitung würde Kosten von ca. 6.094,50 € verursachen. Aussagen über die Verlängerung der Nutzungsdauer der Pumpe durch die Reparatur wären nicht möglich. Die Erneuerung von Pumpe und Steigeleitung in VA-Qualität würde rd. 8.666,50 € kosten.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die defekte wasserfördernde Pumpe für die Beregnungsanlage der Sportstätten zu erneuern und die Steigeleitung durch VA-Qualität auszuwechseln. Die Kosten von rd. 8.666,50 € werden zunächst als außerplanmäßig genehmigt und sind im Rahmen einer weiteren Nachtraghaushaltsplanung endgültig zu finanzieren.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 20 Satzung des Hetlinger Kinder- und Jugendbeirates
Vorlage: 0029/2017/HET/BV

Der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Hetlingen, Julius Körner, erläutert die notwendigen Änderungen der Satzung des Gremiums. Er berichtet, dass die derzeitigen Mitglieder des Beirates für die neue Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Eine Neuwahl ist für November 2017 vorgesehen. Der aktuelle Kinder- und Jugendbeirat bemüht sich derzeit um Bewerbungen neuer Kandidaten.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung des Hetlinger Kinder- und Jugendbeirates gemäß dem vorliegenden Entwurf.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10

zu 21 Verschiedenes

Frau Riekhof berichtet, dass ein Klageverfahren gegen die geplante Müllverbrennungsanlage in Stade-Bützfleth angestrebt wird. Bei einer Beteiligung ist mit Kosten von ca. 2.000,-- € zu rechnen. Von den Fraktionen war Zustimmung für eine Beteiligung an dem Klageverfahren signalisiert worden. Aus der Region werden sich jedoch keine anderen Gemeinden an dem Klageverfahren beteiligen. Insofern wurde auch von der Bürgermeisterin keine Verfahrensbeteiligung zugesichert.

Von September bis voraussichtlich Mitte November 2017 wird die B 431 zwischen Holm und Wedel für den Fahrzeugverkehr für Deckenerneuerungsarbeiten voll gesperrt. Der Holmer Amtskollege Walter Rißler hat Frau Riekhof mitgeteilt, dass für den 10. August um 19.00 Uhr in Holm eine Informationsveranstaltung geplant ist, an der auch Hetlinger teilnehmen können.

Frau Riekhof gibt bekannt, dass das diesjährige Sommerfest der Kindertagesstätte am 07. Juli ab 16.00 Uhr stattfinden wird. Für das Kindergrün der Grundschule hat sie eine Einladung zum 15.07. erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn sich zahlreiche Gemeindevertreter an dem Umzug beteiligen würden.

zu 24 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr anwesend. Eine Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse erübrigt sich damit.

Frau Riekhof bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.58 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.06.2017

gez. Monika Riekhof

gez. Horst Tronnier
Protokollführer